

# SOMMER FESTIVAL.

## REGELN

### SOMMERFESTIVAL-LEITERSCHAFT

- Den Anweisungen der Sommerfestival-Leitung und der Anlagenmitarbeiter (inkl. Nachtwache) ist Folge zu leisten.
- Ergänzend zur Sommerfestival-Ordnung gelten die Regeln der Anlage (siehe Aushang vor Ort) und die Landesgesetze.

### BUCHUNG DER REISE

- Die Buchung der Reise ist verbindlich und der Teilnehmerplatz gesichert, sobald der Teilnehmerbetrag überwiesen wurde. Der Teilnehmerbetrag ist abhängig von den Anmeldefristen. Die Überweisung muss in diesem Zeitraum erfolgen, ansonsten kann der niedrigere Preis nicht gewährt werden.

### AUF DER ANLAGE & IN DEN ZIMMERN

- Alle Schäden müssen im Vorfeld gemeldet werden. Entstandene Schäden müssen von den Teilnehmern getragen werden (große Schäden über Privathaftpflicht).
- Jungs & Mädels halten sich nicht gemeinsam in einem Zimmer auf.
- Jeder unter 18-jährige Teilnehmer muss in der Nacht in seinem eigenen Zimmer schlafen.

### AUSSERHALB DER ANLAGE

- Unter 16: Es gibt es einen verbindlichen gemeinsamen Treffpunkt am Strand (ausschließlich dieser Strandabschnitt gilt als Aufenthaltsbereich).
- Unter 18: Außerhalb der Anlage nie alleine und immer mind. in Zweiergruppen und nach Abmeldung beim Kleingruppenleiter.

### NACHTRUHE & VERLASSEN DER ANLAGE

- Um 24 Uhr ist Nachtruhe, Verhalten in „Zimmerlautstärke“.
- Das Verlassen der Anlage ist ab 22 Uhr für unter 16jährige und ab 24 Uhr für unter 18jährige verboten.
- Unter 18: Der Kleingruppenleiter muss **grundsätzlich** über das Verlassen der Anlage und Aufenthaltsort informiert werden bzw. muss er vorab Erlaubnis eingeholt haben.

### PLENUMSVERANSTALTUNGEN & KLEINGRUPPENZEITEN

- Die am Morgen und Abend stattfindenden Plenumsveranstaltungen und Kleingruppenzeiten sind für alle unter 18jährigen Teilnehmer verbindlich, ebenso bei zusätzlichem Programm für unter 18-jährige.

### RAUCHEN, ALKOHOL, DROGEN, ETC.

- Alkoholkonsum und Rauchen sind grundsätzlich verboten.
- Grundsätzlich gilt: Drogenkonsum (siehe Betäubungsmittelgesetz), sowie der Konsum von Alkohol, führt zum unmittelbaren Ausschluss von der Freizeit.
- Der Erwerb von in Deutschland verbotenen Waffen (Softgun, Messer,...) ist grundsätzlich verboten. Die Kleingruppenleiter haben das Recht diese den Teilnehmern wegzunehmen.

### HINWEIS ZUM „RECHT AM FOTO BEI JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN“

- Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer, bzw. bei Jugendlichen unter 16 Jahren der Erziehungsberechtigte, damit einverstanden, dass Fotos und Filme, die im Rahmen der Freizeit erstellt werden, veröffentlicht werden dürfen!
- Hinweis zum „Recht am Foto bei Jugendlichen und Erwachsenen“

### BEI REGELBRÜCHEN

- Es wird eine mündliche Verwarnung von der Sommerfestival-Leitung ausgesprochen
- Bei einem weiteren Regelbruch und je nach Schwere des Regelbruchs:
  - Zweite Verwarnung, inkl. Strafe
  - Telefonat mit Eltern
  - Heimfahrt auf eigene Kosten (mind. 150 EUR)